

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2009-2014 SV 0902
	Datum:
	02.07.2013
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen

Jahresabschluss 2009

Gem. § 95 Abs. 1 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Gem. Abs. 3 wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Im Normalfall leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Gem. § 96 Abs. 1 stellt der Rat daraufhin bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

Da der Rat in seiner Sitzung vom 20.03.2013 der Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelung gem. Artikel 8 § 4 NKFVG zugestimmt hat, entfallen die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Bürgermeisters zunächst. Diese Punkte werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 nachgeholt.

Gem. § 2 Abs. 1 NKF-Einführungsgesetz haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO aufzustellen. Insofern wird auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2009 verzichtet, zumal die Stadt Übach-Palenberg über keinerlei gewichtige verselbständigte Aufgabenbereiche verfügt, welche im Rahmen eines Gesamtabschlusses zusammen mit dem Jahresabschluss gem. § 95 zu konsolidieren wären.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister